



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

ÖEK-Änderung im Genehmigungsverfahren

Datum: 17.09.2024
Zahl: 612-5/D/11545/2024

BearbeiterIn: Herr Manfred Schriegl
Telefon: 03843 2244-215
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: manfred.schriegl@st-michael-obersteiermark.gv.at

Parteienverkehr:
Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr 14:30 bis 18:30
Dienstag - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Michael in Obersteiermark hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.09.2024 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-611-13/4.03 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 08.08.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

23.09.2024 bis einschließlich 18.11.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

Im Osten des Teilraumes G „Brunn Kaserne“ wird zwischen dem Murweg und der A9 Pyhrnautobahn eine Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung mit der Zusatzwidmung Agri-Photovoltaik festgelegt.

Räumliches Leitbild:

Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst die im § 3 festgelegte Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung mit der Zusatzwidmung Agri-Photovoltaik.

- (1) Berücksichtigung des Bauverbotsbereiches entlang der A9 Pyhrnautobahn bei der Errichtung autobahnfremder Anlagen (Einholung einer Ausnahmebewilligung gem. § 21 BStG 1971).
- (2) Alle Anlagenteile sind so herzustellen bzw. abzuschirmen, dass die Sicherheit der Autobahn nicht gefährdet wird. Ggf. ist in Abstimmung mit der ASFINAG ein umfassender Blendschutz zur Ausführung zu bringen. Weiters sind die Anlagen so herzustellen, dass für die Verkehrs- und Wohnnutzung im südlichen Umgebungsbereich keine



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

Gesundheitsgefährdung und unzumutbare Blendwirkung entsteht. Die Blendfreiheit ist erforderlichenfalls durch ein fachkundiges Blendgutachten zB nach ÖVE-RL R11-3 nachzuweisen.

- (3) PV-Freiflächenanlagen sind als starr aufgeständerte Anlagen auszuführen. Nachgeführte PV-Anlagen sind unzulässig.
- (4) Zur Sicherstellung der Pflege und Erhaltungsmaßnahmen des Baumbestandes auf Gst. 342 der KG Liesingthal muss im Norden des Änderungsbereiches ein 5 m breiter Grünstreifen freigehalten, sowie die ungehinderte Zufahrt zu diesem gewährleistet werden.
- (5) Erhalt der bestehenden Biotope/Gehölzstrukturen.
- (6) Zur besseren Eingliederung und um Blendwirkungen hintanzuhalten sind entlang des südlichen und nordöstlichen Anlagenrandes begleitende Baum- und Strauchpflanzungen vorzunehmen und dauerhaft wirksam als Sichtabschirmung zu erhalten und zu pflegen.
- (7) Baum- und Strauchpflanzungen sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen in Baumschulqualität auszuführen. Im Nahebereich der A9 Pyhrnautobahn sind keine salzempfindlichen, schnellwüchsigen sowie bruchgefährdete Baum- und Strauchpflanzungen zulässig. Baumpflanzungen sind mit einem Stammumfang von mind. 18/20 cm in ein Meter Höhe durchzuführen. Im Rahmen der Baueinreichung ist ein Bepflanzungsplan zu erstellen und der Baubehörde vorzulegen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@st-michael-obersteiermark.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

(Manuel Gößler)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 20. September 2024
abgenommen am: 19. November 2024